EUROPEAN MILITARY MEDICAL SERVICES







European Military Medical Services (EMMS)



Kurzcharakteristik

Europa rückt enger zusammen, was auch für die Streitkräfte Europas und hier insbesondere für die Zusammenarbeit der Sanitätsdienste gilt.

Das Multinational Medical Coordination Center/ European Medical Command (MMCC/EMC) übernimmt dabei unter der Federführung des Sanitätsdienstes der Bundeswehr die Führungsrolle und erweitert konstant sein Netzwerk an internationalen Kontakten. Es unterstützt dabei die militärischen Sanitätsdienste bei der Bereitstellung und Bewertung eines sanitätsdienstlichen Lagebildes.

Eines der Ziele ist die Erhöhung der Einsatzbereitschaft und Interoperabilität der europäischen Sanitätsdienste durch gemeinsame Standards, kombinierte Planung und kooperative Beschaffung.

Eine weitere Kernaufgaben des MMCC / EMC wird die zivil-militärische Zusammenarbeit sein, insbesondere mit den Organisationen und Institutionen der EU-Staaten und -Einrichtungen.

Mit der EUROPEAN MILITARY MEDICAL SERVICES (EMMS) gibt der Beta Verlag dieser europäischen Zusammenarbeit ein Forum und bietet ihren Lesern mit Berichten über relevante Institutionen und gemeinsamen europäischen Übungen einen Überblick über die aktuelle europäische Zusammenarbeit auf dem Gebiet der Militärmedizin.

Leserkreis

Leser

- Inspekteure europäischer Staaten sowie internationale Organisationen
- Sanitätsoffiziere in Sanitätseinrichtungen, Militärkrankenhäusern, Fachsanitätszentren, Einsatzlazaretten und Rettungszentren
- Leiter militärmedizinischer Institute
- Krankenschwestern und Krankenpfleger
- Sanitätsoffiziersanwärter
- Zahnärzte, Veterinäre und Apotheker

Verbreitung

- An die jeweiligen Dienststellen in allen EU-Ländern
- Auf zahlreichen nationalen und internationalen Veranstaltungen wie z.B. COMEDS, IPRED, AMSUS, DiMiMED, ICMM Weltkongress



European Military Medical Services (EMMS)



Themenübersicht

Stand 12.10.2022, Änderungen vorbehalten

Ausgabe 2023

Auflage 8.000 Stk. Print

Online Als E-Paper auf www.military-medicine.com und www.wehrmed.de

Sprache Englisch

Erscheinungsdatum Ende Juli 2023 **Anzeigen- und Druckunterlage** Bis 26. Juni 2023

Grußwort Generaloberstabsarzt Dr. Ulrich Baumgärtner

Inspekteur des Sanitätsdienstes der Bundeswehr

Interview Major General Timothy Hodgetts

Surgeon General for the UK Defence Medical Services (DMS)

Artikel – Full Operational Capability (FOC) Declaration

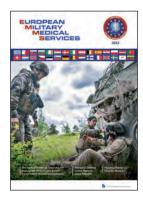
Casulty Move (CAMO) 2023Cannabis for medical use in ItalyEuropean medics of the future

- The Council of Executives of State and Provincial Psychological Associations (CESPA)

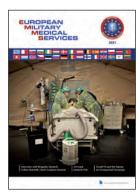
- The NATO COE Cybersecurity military medical facilities (Tallin/Estonia)

- The Bundeswehr Medical Academy (SanAkBw, Germany)

- Overview of MMCC members











Anzeigenformate und Preise



Anzeigenpreise

	Formate	B x H (mm) im Satzspiegel	B x H (mm) im Anschnitt	4-farbig
	2/1 Seite	Х	420 x 297*	€ 6.810,- zzgl. 19% MwSt.
	1/1 Seite	185 x 270	210 x 297*	€ 4.146,- zzgl. 19% MwSt.
oder	1/2 Seite	90 x 270 185 x 135	100 x 297* 210 x 145*	€ 2.908,- zzgl. 19% MwSt.
oder	1/3 Seite	58 x 270 185 x 90	68 x 297* 210 x 105*	€ 2.495,- zzgl. 19% MwSt.

^{*} zzgl. 3 mm Beschnitt umlaufend

Umschlagseiten

Umschlagseite 2 (4C)	€ 4.464,- zzgl. 19% MwSt.
Umschlagseite 3 (4C)	€ 4.282,- zzgl. 19% MwSt.
Umschlagseite 4 (4C)	€ 4.505,- zzgl. 19% MwSt.

Erscheinungsdatum Ausgabe 2023

Juli 2023

Erscheinungsweise

Jährlich

Druckdatenschluss

26. Juni 2023

Druckauflage

8.000 Stück

Sprache

Englisch

Digitale Druckdaten

Bitte übersenden Sie ein druckfähiges PDF mit allen erforderlichen Schriften und Bildern eingebettet. Für Bilder ist eine Auflösung von 300 dpi erforderlich.

Farbanzeigen / Belege / Proofs

Ohne farbverbindliches Proof übernimmt der Verlag keine Gewähr für die Richtigkeit der Farbwiedergabe. Die gewünschte Erstellung fehlender Proofs wird nach Aufwand berechnet.

Datenübertragung

E-Mail: thorsten.menzel@beta-publishing.com

Telefon: +49 (0)228 / 91937-29

Druckverfahren

Bogenoffset bis 60er Raster Satzherstellung, Motivherstellung und sonstige technische Kosten sowie digital übermittelte Daten werden nach Auslage der Fremd kosten fakturiert. Für die Verwendung digital übersandter Daten übernimmt der Verlag keine Haftung.

Fachpublikationen des Beta Verlages













Weitere Informationen finden Sie unter www.beta-publishing.com



Fachbezogene Veranstaltungen des Beta Verlages



Für weitere Informationen steht Ihnen das Eventteam gerne persönlich zur Verfügung!

Kontakt Julia Ehlen Veranstaltungskauffrau



Tel. +49 (0)228 / 919 37-30 E-Mail events@beta-publishing.com

Jacqueline Leonard
Auszubildende



Tel. +49 (0)228 / 919 37-44 E-Mail events@beta-publishing.com

Beta Verlag und Marketinggesellschaft mbH Celsiusstraße 43, 53125 Bonn

Militärmedizinische Veranstaltungen des Beta Verlages

In thematischer Anlehnung an unser Magazin "European Medical Military Services" werden wir auch in den Jahren 2022 und 2023 Veranstaltungen im Bereich der Internationalen Militärmedizin organisieren. Dazu zählt unter anderem die 10. DiMiMED "International Conference on Disaster and Military Medicine", die im Rahmen der MEDICA in Düsseldorf stattfinden wird. Wir laden Sie herzlich ein, an unserem erstklassigen Programm teilzunehmen und sich unserem Fachpublikum zu präsentieren. Klicken Sie hier [https://military-medicine.com/conference/index.html] für weitere Informationen zu unserer DiMiMED und anderen Veranstaltungen.



Ansprechpartner und Verlagsangaben



Herausgeber

Beta Verlag und Marketinggesellschaft mbH

Verlagsanschrift

Beta Verlag und Marketinggesellschaft mbH

Celsiusstr. 43, 53125 Bonn

+49 (0)228 / 919 37-10 Telefon: www.beta-publishing.com Internet:

www.wehrmed.de

www.military-medicine.com



VR-Bank Bonn Rhein-Sieg eG

IBAN: DE45 3706 9520 8008 9930 18

BIC: GENODED1RST

Verleger

Heike Lange

Heinz-Jürgen Witzke



Col. (ret.) Dr. Benjamin Queyriaux Chefredakteur

E-Mail benjamin.queyriaux@beta-publishing.com



Peter Geschwill Objektleitung / Anzeigen

+49 (0)228 / 919 37-25

E-Mail peter.geschwill@beta-publishing.com



Karen Thelen Projektkoordination

+49 (0)228 / 919 37-64

E-Mail karen.thelen@beta-publishing.com



Thorsten Menzel Produktion

+49 (0)228 / 919 37-29 Tel.

E-Mail thorsten.menzel@beta-publishing.com

Allgemeine Geschäftsbedingungen



- 1. Von den nachstehenden Geschäftsbedingungen kann aus organisatorischen, wirtschaftlichen und Gleichbehandlungsgründen in keinem Fall abgewichen werden, auch dann nicht, wenn der Vertragspartner anderslautende oder entgegenstehende Geschäftsbedingungen gebraucht. Diese Bestimmung findet nur im Rechtsverkehr mit einem Unternehmen, einer juristischen Person des öffentlichen Rechts oder einem öffentlich-rechtlichen Sondervermögen Anwendung. Maßgeblich ist die jeweils zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses gültige Fassung der AGB (s. www.wehrmed.de).
- 2. "Anzeigenauftrag" ist der Vertrag über die Veröffentlichung einer oder mehrerer Anzeigen eines Werbungtreibenden in einer Druckschrift zum Zwecke der Verbreitung. Beilagen- und Einhefteraufträge gelten als Anzeigenaufträge i.S. dieser Geschäftsbedingungen.
- 3. Ein Anzeigenauftrag ist für den Auftraggeber rechtsverbindlich, wenn er persönlich, telefonisch, schriftlich, per Telefax oder E-Mail erteilt wird. Macht der Auftraggeber von einem ihm eingeräumten Rücktrittsrecht Gebrauch, so sind Verlag oder Anzeigenvermittlung hiervon mindestens acht Wochen vor dem festgelegten Zeitraum zu verständigen. Soweit der Auftrag unter Verwendung von Fernkommunikationsmitteln erteilt wird, gilt diese Bestimmung nur im Rechtsverkehr mit einem Unternehmer i.S.v. § 14 BGB.
- 4. Ein Anzeigenauftrag wird für den Auftragnehmer durch schriftliche Bestätigung der Anzeigenverwaltung rechtsverbindlich. Beilagenund Einhefteraufträge können für die Anzeigenverwaltung erst nach Erhalt und Billigung eines Musters verbindlich sein. Der Auftrag wird nach der in der Bestätigung bezeichneten Form abgewickelt, wenn innerhalb von zehn Tagen kein schriftlicher Einspruch seitens des Auftraggebers bei der Anzeigenverwaltung eingeht. Für Eilaufträge, auch telefonisch erteilte, die die Anzeigenverwaltung sofort in Angriff nehmen muss, beträgt die Einspruchsfrist 24 Stunden.
- 5. Der Verlag ist berechtigt, Anzeigen, auch nach Vertragsabschluss, wegen ihres Inhalts, der Herkunft oder der technischen Form nach einheitlichen sachlich gerechtfertigten Grundsätzen des Verlags abzulehnen, wenn deren Inhalt gegen Gesetz, behördliche Bestimmungen oder die guten Sitten verstößt oder deren Veröffentlichung für den Verlag unzumutbar ist. Dies gilt auch für Beilagen- und Einhefteraufträge. Sie können insbesondere auch dann abgelehnt werden, wenn sie durch Format oder Aufmachung den Eindruck erwecken, Bestandteil der Zeitung oder Zeitschrift zu sein.
- 6. Für die Aufnahme von Anzeigen oder Beilagen an bestimmten Plätzen wird keine Gewähr übernommen. Das Recht zu Änderungen und/oder Verschiebungen aus verlagstechnischen Gründen bleibt in jedem Falle vorbehalten. Auflagenangaben erfolgen unverbindlich und ohne Gewähr.
- 7. Es wird die drucktechnisch einwandfreie Wiedergabe der Anzeigen entsprechend den zur Verfügung gestellten Unterlagen gewährleistet. Geringfügige Abweichungen im Druck und Farbausfall bleiben in jedem Falle vorbehalten und gelten nicht als Mangel i. S. v. § 633 BGB. Bei fehlerhaftem Abdruck der Anzeige hat der Auftraggeber Anspruch auf Zahlungsminderung. Bei den Zweck der Anzeige erheblich beeinträchtigenden Fehlern hat der Auftraggeber Anspruch auf Veröffentlichung einer einwandfreien Ersatzanzeige; im Falle erneuter Fehler-

- haftigkeit verbleibt dem Auftraggeber das Recht zur Minderung oder zum Rücktritt. Die Verantwortlichkeit für die Mängelfreiheit der Druckvorlagen liegt bei dem Auftraggeber. Eine Haftung des Auftragnehmers für Mängel, die auf einer Mangelhaftigkeit der Druckvorlagen beruhen, besteht nicht. Dies gilt auch für den Fall, dass etwaige Mängel der Druckvorlagen nicht sofort erkennbar sind oder erst beim Druckvorgang deutlich werden. Bei fernmündlich aufgegebenen Anzeigen oder Änderungen kann eine Gewähr für die Richtigkeit der Wiedergabe nicht geleistet werden. Anzeigen, die aufgrund ihrer redaktionellen Gestaltung nicht als solche erkennbar sind, können von der Anzeigenverwaltung deutlich als Anzeigen kenntlich gemacht werden.
- 8. Der Auftraggeber ist für die rechtzeitige Lieferung druckfertiger Unterlagen/Druckvorlagen frei Haus verantwortlich. Für die Anfertigung in Auftrag gegebener Entwürfe, für Druckstöcke, Lithographien und Reinzeichnungen sowie nachträgliche Änderungen hat der Auftraggeber die Kosten zu tragen. Probeabzüge werden nur auf Wunsch geliefert. Sendet der Auftraggeber den ihm rechtzeitig übermittelten Probeabzug nicht innerhalb der in der Auftragsbestätigung gesetzten Frist zurück, so gilt die Genehmigung als erteilt. Nach dem Erscheinen der Anzeige erhält der Auftraggeber ein Belegexemplar oder einen Seitenausdruck. Druckvorlagen werden nur auf besondere Anforderung an den Auftraggeber zurückgesandt. Die Pflicht zur Aufbewahrung endet drei Monate nach Veröffentlichung. Die Verantwortung für die Richtigkeit des Ergebnisses bei Lieferung digitaler Daten liegt beim Auftraggeber. Entstehende technische und Handlingkosten werden weiterberechnet.
- 9. Anzeigenaufträge sind innerhalb eines Jahres nach Vertragsabschluss abzuwickeln. Ist dem Auftraggeber das Recht eingeräumt worden, einzelne Anzeigen abzurufen, so ist der Auftrag innerhalb eines Jahres seit Erscheinen der ersten Anzeige abzuwickeln. Der Auftraggeber ist berechtigt, innerhalb besonders vereinbarter Fristen weitere Anzeigen abzurufen. Bestandteil des Auftrages ist die jeweils gültige Tarifkarte. Die dort verzeichneten Nachlässe werden nur für innerhalb eines Jahres erscheinende Anzeigen gewährt. Bei Auftragserweiterung innerhalb des Insertionsjahres wird der höhere Rabatt rückwirkend auf die erschienenen Anzeigen vergütet. Bei Auftragsreduzierung erfolgt eine entsprechende Rückbelastung.
- 10. Gewährleistungs- und Schadenersatzansprüche wegen offensichtlicher Mängel sind ausgeschlossen, wenn sie nicht innerhalb von vier Wochen nach Erscheinen der Druckschrift durch die schriftliche Mängelanzeige geltend gemacht worden sind. § 639 BGB bleibt unberührt. Ist die Erfüllung des Auftrages aus Umständen, die der Verlag nicht zu vertreten hat, unmöglich, so ist der Auftraggeber verpflichtet, die dem Verlag entstandenen Kosten (Satzkosten, Filmfertigungskosten u. ä.) zu erstatten. Sind die in Auftrag gegebenen Anzeigen aus Umständen, die der Verlag nicht zu vertreten hat, nur teilweise erschienen, so hat der Auftraggeber das Entgelt anteilig zu entrichten. Gewährte Rabatte richten sich nach der Anzahl der tatsächlich erschienenen Anzeigen. Schadensersatzansprüche des Auftraggebers wegen des Nichterscheinens oder wegen des nicht rechtzeitigen Erscheinens beauftragter Anzeigen sind im Falle leichter Fahrlässigkeit des Auftragnehmers, seiner gesetzlichen Vertreter oder seiner Erfül-

- lungsgehilfen auf solche unmittelbaren Schäden begrenzt, die als vertragstypisch und vorhersehbar anzusehen sind. Eine Haftung gegenüber Unternehmen besteht nicht bei leicht fahrlässiger Verletzung unwesentlicher Vertragspflichten. Diese Haftungsbeschränkungen gelten nicht für Schäden aufgrund von Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit sowie für Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit
- 11. Rechnungen sind 14 Tage nach Rechnungsdatum ohne Abzug zur Zahlung fällig. Leistet der Auftraggeber bei Fälligkeit nicht Zahlung, so kann das Erscheinen weiterer Anzeigen ohne Rücksicht auf das vereinbarte Zahlungsziel von der Vorauszahlung des Rechnungsbetrages und dem Ausgleich offenstehender Rechnungsbeträge abhängig gemacht werden. Bei Nichteinhaltung des Zahlungszieles sind die Rechnungsbeträge sofort auch bei noch nicht in Rechnung gestellten Anzeigen, die in Druck sind fällig. Für Stellen- und Gelegenheitsanzeigen erstellt die Anzeigenverwaltung eine Vorausrechnung. Erst nach Eingang des Rechnungsbetrags erfolgt die Einschaltung der Anzeige. Wenn die Rechnungsanschrift von der Adresse des Auftraggebers differiert, so ist diese gesondert mitzuteilen.
- 12. Bei Zahlungsverzug oder Stundung werden Zinsen in Höhe von acht Prozentpunkten über dem Basiszinssatz sowie die Einziehungskosten berechnet. Für Mahnschreiben wird eine Gebühr von € 5,--berechnet. Die Ausführung des Auftrages kann bis zur Bezahlung zurückgestellt werden. Im Falle der Beantragung eines Insolvenzverfahrens oder in sonstigen Fällen des Vermögensverfalls des Auftraggebers werden alle Forderungen sofort fällig, auch für noch nicht erschienene Anzeigen.
- 13. Für alle Verträge gilt deutsches Recht. Erfüllungsort ist Bonn. Gerichtsstand für alle Rechte und Verpflichtungen, auch aus Wechseln und Schecks, ist Bonn, soweit die Auftraggeber Vollkaufleute, juristische Personen des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtliche Sondervermögen sind.
- 14. Für Verträge zwischen selbstständigen Tochterverlagen im Ausland und deren Kunden gilt das Gesetz des Landes, in dem der Tochterverlag registriert ist. Erfüllungsort und Gerichtsstand ist der Sitz des Tochterverlages.
- 15. Abweichende Vereinbarungen bedürfen der Schriftform.
- 16. Es wird darauf hingewiesen, dass die zur Vertragsabwicklung bzw. für den Vertrieb erforderlichen personenbezogenen Daten zu diesen Zwecken bei uns oder bei Dritten gespeichert sind.
- 17. Verstößt eine dieser Geschäftsbedingungen gegen gesetzliche Bestimmungen, so wird die Gültigkeit aller übrigen Geschäftsbedingungen hierdurch nicht berührt. Im Geschäftsverkehr mit Unternehmen soll eine evtl. ganz oder teilweise unwirksame Bestimmung durch eine Regelung ersetzt werden, deren wirtschaftlicher Erfolg dem der ursprünglichen Regelung möglichst nahe kommt.